

Aktuelles



aus Ihrer WBV Nr. I/2024

**Sie finden
Nachhaltigkeit
modern?**

**Wir auch –
seit 300 Jahren.**

**FORSTWIRTSCHAFT
IN DEUTSCHLAND**
Voraussetzungen aus Tradition

Sehr geehrte Damen und Herren,

Liebe Mitglieder der WBV Rosenheim,

hier unsere neue Ausgabe „Aktuelles aus Ihrer WBV“. In unregelmäßigen Abständen erhalten Sie u.a. die aktuellen Nachrichten aus der WBV Rosenheim, Informationen über aktuelle Entwicklungen und waldbauliche Informationen direkt auf Ihren Rechner.

Rosenheim, 12.02.2024

Schneedruck und Sturm

- Informationen zum Thema sowie Einladung zur Schulung -

Sehr geehrte Waldbesitzerin, sehr geehrter Waldbesitzer,

in den letzten Wochen wurden auch in unserem WBV-Gebiet die Wälder durch Schneedruck und Sturm geschädigt. Wir empfehlen dringend die Aufarbeitung der geschädigten Fichten. Entfernen Sie alle Baumteile, die vom Borkenkäfer befallen werden können.

Ab April muss bereits mit einem Schwärmflug der Fichten-Borkenkäfer gerechnet werden. Damit ein Schwärmflug des Buchdruckers und Befall von Fichten erfolgen kann, müssen mehrere Bedingungen erfüllt sein:

- Für den Schwärmflug muss die Lufttemperatur über 16,5°C liegen.
- Die Summe der Tagesgrade muss mindestens 140 betragen. Gemessen werden alle Temperaturen oberhalb einer Tageshöchsttemperatur von 8,3°C (Entwicklungsnullpunkt des Buchdruckers) ab 1. April (z.B. Tageshöchsttemperatur 18,3 °C – 8,3 °C = 10 Tagesgrade).

Informieren Sie sich bitte rechtzeitig vor der Aufarbeitung über Preise und Aushaltungen bei Ihrem zuständigen Holzvermittler.



**Sie finden
Nachhaltigkeit
modern?**

**Wir auch –
seit 300 Jahren.**

**FORSTWIRTSCHAFT
IN DEUTSCHLAND**
Voraussetzungen aus Tradition

Kalamitätsantrag beim Finanzamt

Bei größeren Schäden kann es aus steuerlichen Gründen sinnvoll sein, einen Kalamitätsantrag beim Finanzamt zu stellen. Die Schäden infolge höherer Gewalt müssen allerdings unverzüglich nach Feststellung des Schadensfalles der zuständigen Finanzbehörde mitgeteilt und nach der Aufarbeitung mengenmäßig nachgewiesen werden (§ 34 b Abs. 4 Nr. 2 EStG).

Bitte sprechen Sie gegebenenfalls Ihren Steuerberater darauf an. Bei Antragstellung die voraussichtlichen Schadholzmengen sicherheitshalber eher großzügig angeben.)

WICHTIG: Kalamitätsantrag vor Beginn der Aufarbeitung!

Waldbauliche Förderrichtlinie

Aufarbeitung von Schadholz / Borkenkäferbekämpfung

Bei der Aufarbeitung und Bringung von Schadholz (gebrochenes, geworfenes oder bereits befallenes Holz) kann derzeit die Fördermaßnahme „Vorbeugung und Bekämpfung rindenbrütender Insekten“ beantragt werden.

Als Baumart kommt wegen des Befalls durch Buchdrucker und/oder Kupferstecher die Fichte (Tanne) infrage. Dabei ist regulär eingeschlagenes Holz nicht förderfähig. Die Bekämpfung muss waldschutzwirksam sein, den kompletten Baum betreffen und insektizidfrei durchgeführt werden. Wer z. B. sein Stammholz auf ein Zwischenlager ausfährt, das Waldrestholz aber unbehandelt auf der Fläche liegen lässt, kann keine Förderung erhalten.



Aktuelles

Sie finden Nachhaltigkeit modern?

Wir auch – seit 300 Jahren.



Die Bagatellgrenze für einen Antrag liegt bei 500€. Für die Förderung der Maßnahme Borkenkäferbekämpfung ist es möglich, sich einem **Sammelantrag über die WBV** anzuschließen, womit auch kleinere Mengen förderfähig sind. Sprechen Sie hierzu mit dem für Sie zuständigen Revierleiter vom AELF Rosenheim.

Fördersätze für die waldschutzwirksame Aufarbeitung von Schadholz:

<i>Bekämpfung außerhalb Schutzwald:</i>	<i>Bekämpfung im Schutzwald:</i>
<ul style="list-style-type: none"> • mit Verbringen auf Zwischenlager* 12€/fm • mit maschineller Entrindung 10 €/fm • mit manueller Entrindung 20 €/fm • mit Mulchen von Waldrestholz 10 €/fm • mit Zerstückeln von Waldrestholz 15 €/fm • mit Eigennutzung von Waldrestholz (Brennholz, Hackmaterial) 10 €/fm 	<ul style="list-style-type: none"> • Verbringen mit geförderter Seilbahn 15 €/fm • Verbringen ohne geförderte Seilbahn 30 €/fm • Aufarbeiten und Entrinden ohne Holznutzung 50 €/fm • Hubschrauberbringung 50 €/fm

* Förderfähig ist die Ausfuhr auf vom örtlich zuständigen Revierleiter des AELF Rosenheim als waldschutzwirksam anerkannte Lagerplätze. Als waldschutzwirksam gelten Lagerplätze mit einer Entfernung von (mehr als) 500 m zum Nadelwald. Es können alle anfallenden Sortimente zwischengelagert werden, das Holz muss mindestens 14 Tage auf dem Zwischenlager verbleiben.

Pflege nach Schadereignissen für ältere Bestände

Diese Fördermaßnahme wurde vom Ministerium als Reaktion auf die bayernweiten Schneebruchschäden befristet bis 29.02.2024 neu eröffnet.

Die Bedingungen sind:

- Die Aufarbeitung des Schadholzes muss **defizitär** sein.
- Antragstellung bis 29.2.2024, Fördersatz 500 €/ha
- Gefördert werden nur flächige Schäden (Nester).
- Bestände mit einem Alter über 40 Jahre (Hälfte der Umtriebszeit) sind nicht förderfähig.
- Mehrere Förderungen dürfen nicht kombiniert werden.

Da der Schwerpunkt der Schneebruch-Schäden im WBV-Gebiet in mittelalten Fichtenbeständen liegt, in denen ein erheblicher Anteil an Fixlängen (ab 80€ je fm Erlös) anfällt, dürfte die Voraussetzung „defizitär“ in der Regel nicht vorliegen. Da eine gleichzeitige Förderung des Schadholzes als „Vorbeugung und Bekämpfung rindenbrütender Insekten“ (siehe oben) nicht zulässig ist, aber die waldschutzwirksame Behandlung des Waldrestholzes vorausgesetzt ist, dürfte diese Förderung uninteressant sein bzw. keine Bedeutung haben.“

Sprechen Sie hierzu mit dem für Sie zuständigen Revierleiter vom AELF Rosenheim.



**Sie finden
Nachhaltigkeit
modern?**

**Wir auch –
seit 300 Jahren.**

**FORSTWIRTSCHAFT
IN DEUTSCHLAND**
Voraussetzungen aus Tradition

Einladung zur Schulung

Zum Thema: Aufarbeitung von Schneedruck

Die WBV veranstaltet in Zusammenarbeit mit dem AELF Rosenheim an zwei Terminen Schulungen zur Aufarbeitung von Schneedruck.

Freitag, den 16. Februar 2024, um 13.00 Uhr

Treffpunkt: Turner Hölzl in Rohrdorf

Freitag, den 23. Februar 2024, um 13.00 Uhr

Treffpunkt: Dorfplatz bei der Kirche in Lauterbach

Hierzu sind unsere Mitglieder herzlich eingeladen. Eine vorherige Anmeldung ist nicht nötig. Die Teilnehmer werden gebeten, sich mit festem Schuhwerk und wetterfester Kleidung auszurüsten. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle der WBV. Bitte bilden Sie Fahrgemeinschaften!

Ihre WBV Rosenheim w.V.
